AbgeordnetenhausBERLIN

17. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Beschlussprotokoll

Öffentliche Sitzung

Sonderausschuss "Wasserverträge"

8. Sitzung 25. Mai 2012

Beginn: 12.07 Uhr Schluss: 13.16 Uhr Anwesenheit: siehe Anlage 1

Vorsitz: Herr Abg. Claudio Jupe (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

- 1. Der Senat wird durch Frau StS Dr. Sudhof (SenFin) und Herrn StS Zimmer (SenWiTech-Forsch) repräsentiert.
- 2. Der Vorsitzende stellt fest, dass im Ausschuss keine Einwände gegen Tonaufnahmen durch die Presse bestehen.
- 3. Herr Abg. Dr. Lederer (Die Linke), Frau Abg. Kosche (Bündnis 90/Die Grünen) und Herr Abg. Claus-Brunner (Piraten) teilen jeweils für ihre Fraktion mit, dass sie nicht damit einverstanden seien, dass der Vorsitzende die Tagesordnung ohne den zuvor in einer Sprecher/innenrunde vereinbarten TOP "Stand der Verhandlungen zwischen dem Land Berlin und RWE zum möglichen Anteilsrückkauf" herausgegeben habe. Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass der Vorgang seines Erachtens nicht vom Geschäftsbereich des Sonderausschusses "Wasserverträge" umfasst sei. Hierüber erfolgt eine kontroverse Diskussion im Ausschuss (siehe Wortprotokoll).

Im Anschluss verfährt der Ausschuss nach der Tagesordnung vom 22. Mai 2012; Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Punkt 1 der Tagesordnung

- 1. a) Wirtschaftliche Auswirkungen der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) auf:
 - den Haushalt des Landes Berlin
 - die Berliner Wasserbetriebe
 - die Bürgerinnen und Bürger

(Fortsetzung der Beratung aus der 5. Sitzung des Sonderausschusses "Wasserverträge" vom 30.03.2012)

b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Beantwortung der ausstehenden Fragen zu den
wirtschaftlichen Auswirkungen der
Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe
(BWB) durch den Senat
(auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU)

0011 SondAWV

Hierzu liegt dem Ausschuss der von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung übermittelte

"Bericht (Antworten) zu den Fragen der Fraktion der SPD, der CDU-Fraktion, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen" (Anlage 2)

vom 04. Mai 2012 vor, um den der Ausschuss in seiner 5. Sitzung am 30. März 2012 gebeten hatte.

Es besteht Einvernehmen, die Tagesordnungspunkte 1a) und 1b) gemeinsam zu behandeln.

Im Rahmen der Aussprache bittet Herr Abg. Karsten (SPD) die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung, ihren Bericht in einem Punkt schriftlich zu ergänzen. Bezogen auf die Antwort zu Frage 6 der Fraktionen der SPD und CDU (S. 3 des Berichts), bittet Herr Abg. Karsten (SPD), drei Zinsentwicklungsszenarien bis 2028 (Worst-Case-, Best-Case-und Base-Case-Scenario) zu entwerfen, bei denen die im Bericht unter Frage 6 aufgeführten Renditewerte sowie derjenige des Jahres 2011 zugrundegelegt werden. Herr StS Zimmer (SenWiTechForsch) sagt dies zu.

Im Anschluss wird TOP 1 abgeschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Verschiedenes

1. Es liegt folgender <u>Antrag der Fraktionen Die Linke</u>, <u>Bündnis 90/Die Grünen und der Piratenfraktion vor:</u>

"Auftrag Gutachten Einhaltung des Demokratiegebots" (Anlage 3).

Herr Abg. Dr. Lederer (Die Linke) und Frau Abg. Kosche (Bündnis 90/Die Grünen) begründen den Antrag. Der Vorsitzende äußert Bedenken hinsichtlich der Zulässigkeit des Antrags. Ein annähernd gleicher Antrag sei bereits gestellt und in der 4. Sitzung des Ausschusses am 16. März 2012 abgelehnt worden. Herr Abg. Dr. Lederer weist demgegenüber auf seines Erachtens veränderte Umstände hin, die eine erneute Einbringung rechtfertigten (siehe Wortprotokoll).

Hierauf zur Abstimmung gestellt, wird der Antrag mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und der Piratenfraktion abgelehnt.

2. Nächste (9.) Sitzung: 08.06.2012, 12.00 Uhr, Raum 311.

Der Vorsitzende Der Schriftführer

Claudio Jupe Dr. Hans-Christian Hausmann

(stelly. Schriftführer)

Berlin, den 04.05.2012

Fernruf: 9013 (913) 8547

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung - III B 32 -

An den
<u>Vorsitzenden des</u>
Sonderausschusses "Wasserverträge"

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Bericht (Antworten) zu den Fragen

- a) der Fraktion der SPD der CDU-Fraktion
- b) der Fraktion die Linke
- c) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 5. Sitzung des Sonderausschusses "Wasserverträge" am 30. März 2012 Punkt 1 der Tagesordnung

Der Sonderausschuss "Wasserverträge" hat in seiner 5. Sitzung beschlossen, die zu dieser Sitzung eingereichten Fragen der Fraktion der SPD und der CDU-Fraktion, der Fraktion die Linke sowie der Fraktion Bündnis90/Die Grünen schriftlich zu beantworten.

Beschlussvorschlag:

Ich bitte, den Beschluss mit dem nachstehenden Bericht als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Zu a):

1. Wie hoch war die gelieferte Wassermenge und entsorgte Abwassermenge in den Jahren 1999 bis 2011 und wie wird sich diese Menge in der Zukunft schätzungsweise entwickeln?

Hierzu verweise ich auf die bereits in der Sitzung am 30.03.2012 verteilte und veröffentlichte schriftliche Beantwortung durch die Berliner Wasserbetriebe (BWB).

2. Wie gestalten sich die Einnahmen in Bezug auf die Herkunft (private Haushalte, Gewerbe, öffentliche Hand als Kunde (Bezirke, Landesunternehmen und -verwaltungen)? Wie teilen sich hierbei die Einnahmen nach Abwassereinleitung und Frischwasserentnahme auf und wie haben sie sich im Zeitraum seit der Teilprivatisierung entwickelt?

Hierzu verweise ich auf die bereits in der Sitzung am 30.03.2012 verteilte und veröffentlichte schriftliche Beantwortung durch die BWB.

3. Wie haben sich die Einnahmen nach Einführung des Grundpreises im Vergleich mit der Zeit vor Einführung entwickelt?

Auch hier verweise ich auf die bereits in der Sitzung am 30.03.2012 verteilte und veröffentlichte schriftliche Beantwortung durch die BWB. Ergänzend weise ich darauf hin, dass die Steigerung der Erlöse nicht im Zusammenhang mit der Einführung des Grundpreises, sondern mit den gestiegenen Kosten (Kostendeckungsprinzip) steht. Die Einführung des Grundpreises soll die bis dato völlige Abhängigkeit der Erlöse der BWB von den verkauften Wassermengen (Witterungseinflüsse) begrenzen und einen vom Verbrauch unabhängigen Erlösbestandteil schaffen. Dies ist auch gerechtfertigt, weil ca. 75 % der Kosten der BWB unabhängig von den Wasserverkäufen sind. Das Netz muss bereit und instand gehalten werden. Lediglich die direkten Kosten (Energie, Grundwasserentnahmeentgelt) sinken mit einer Verbrauchssenkung. Die Einführung eines Grundpreises verteilt nur die Kosten anders, die Erlössumme allein hieraus ist natürlich unverändert.

4. Wie berechnet sich das betriebsnotwendige Kapital, wie hat es sich seit Beginn der Teilprivatisierung und seit Änderung der Abschreibungsmethode entwickelt und wie wird es sich nach Einschätzung des Senats bis 2028 entwickeln? (Zukünftige Werte bitte anhand genau zu benennender Prämissen angeben.)

Hierzu verweise ich auf die bereits in der Sitzung am 30.03.2012 verteilte und veröffentlichte schriftliche Beantwortung durch die BWB.

5. Wie haben sich die Zinsen des betriebsnotwendigen Kapitals seit Beginn der Teilprivatisierung entwickelt und von welchem Szenario geht der Senat bis 2028 aus?

§ 16 Abs. 5 Satz 1 und Abs. 8 Berliner Betriebe-Gesetz (BerlBG) ist die Grundlage für die Festlegung des Verordnungszinssatzes für die angemessene kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals der BWB. Die Zinsentwicklung im Zeitraum 2004 bis 2011 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
VO-Zinssatz	6,00	6,50	6,90	7,30	7,77	7,69	7,58	7,10

Ein Verordnungsszinssatz für das Jahr 2012 wurde noch nicht festgelegt.

Der Verordnungszinssatz ist von Marktfaktoren abhängig und als Basis der Berechnung werden die Durchschnittsrenditen zehnjähriger Bundesanleihen der letzten 20 Jahre zugrunde gelegt. Die Renditen sind in den letzten Jahren gesunken, so dass sich für den Verordnungszinssatz der kommenden Jahre ebenfalls ein abfallender Trend abzeichnet. Eine darüber hinausgehende Einschätzung für den Zeitraum bis zum Jahr 2028 ist jedoch mangels Vorhersehbarkeit der zukünftigen Entwicklung nicht möglich.

6. Wie berechnet sich die "durchschnittliche" Rendite und wie hoch ist die durchschnittliche Rendite zehnjähriger deutscher Bundesanleihen in einem Zeitraum von 20 Jahren plus 2 % jährlich im Zeitraum von 1999-2028? (Zukünftige Werte bitte anhand genau zu benennender Prämissen angeben.)

Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen für den Zeitraum 1990 bis 2010 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Rendite zehnjähriger Bundesanleihen 1990 bis 2009 (in %)

1990	7,216
1991	8,998
1992	8,054
1993	7,257
1994	5,695
1995	7,643
1996	6,032
1997	5,768
1998	5,302
1999	3,874
2000	5,391
2001	4,872
2002	4,942
2003	4,219
2004	3,706
2005	3,275
2006	3,955
2007	4,302
2008	3,078
2009	3,376
2010	2,973

Quelle: Bloomberg

Entsprechend § 16 Abs. 5 Satz 2 BerlBG ist die Bildung des geometrischen Mittels der Rendite zehnjähriger Bundesanleihen über einen abgeschlossenen Zeitraum von 20 Jahren der erste Schritt zur Berechnung des Zinssatzes für die Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals (Mindestzinssatz).

In einem zweiten Schritt wird der konkrete Zinssatz gemäß § 16 Abs. 5 Satz 3 BerlBG bestimmt. Danach "hat der Senat die Durchschnittsrendite konservativer Vermögensanlagen in einem langfristigen, mindestens zehnjährigen dem Kalkulationszeitraum vorausgehenden Betrachtungszeitraum zugrunde zulegen, wobei abgeschlossene Jahre zu betrachten sind." Detailliertere Ausführungen können den diversen Vorlagen zur Kenntnisnahme an das Abgeordnetenhaus über die "Verordnung über die angemessene Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals der Berliner Wasserbetriebe (BWB)" aus den vergangenen Jahren (zuletzt Verordnung Nr. 16/282 vom 18.12.2010) entnommen werden.

Auch hier ist eine Einschätzung der Renditeentwicklung konservativer Vermögensanlagen für den Zeitraum bis zum Jahr 2028 nicht möglich.

7. Wie groß ist der Zinsabstand zwischen der Rendite zehnjähriger deutscher Bundesanleihen im Vergleich zu zehnjährigen Berliner Anleihen in den Jahren 1970-2011 und wie groß wird er von 2012 bis 2028 ein? Ist der Aufschlag von 2 % demnach angemessen?

In der folgenden Übersicht sind die durchschnittlichen zehnjährigen Renditen der Anleihen des Landes Berlin und des Bundes sowie deren Renditeabstand in der Zeit von 1992 bis 2012 dargestellt:¹

	durchschnittliche zehnjährige Rendite	durchschnittliche zehnjährige Rendite	Renditeabstand
Jahr	Land Berlin in %	Bund in %	in %
1992	8,01	7,76	0,25
1993	6,67	6,44	0,23
1994	7,18	6,79	0,39
1995	7,11	6,80	0,31
1996	6,48	6,20	0,28
1997	5,85	5,65	0,20
1998	4,87	4,57	0,30
1992	8,01	7,76	0,25
1999	4,84	4,51	0,33
2000	5,77	5,26	0,51
2001	5,25	4,82	0,43
2002	5,06	4,79	0,27
2003	4,24	4,10	0,14
2004	4,18	4,06	0,12
2005	3,47	3,38	0,09
2006	3,96	3,78	0,18
2007	4,51	4,23	0,28
2008	4,50	4,01	0,49
2009	3,81	3,27	0,54
2010	3,11	2,77	0,34
2011	3,21	2,65	0,56
2012	2,44	1,89	0,55

^{*}Zeitraum vom 01.01.-27.02.2012

Die Rendite der Bundesanleihen lag in der Vergangenheit stets unter der des Landes Berlin. Es ist davon auszugehen, dass dies auch in Zukunft so bleibt.

Angesichts zunehmender Risikoaversion und damit verbundener erhöhter Nachfrage der Anleger nach sicheren Bundesanleihen sanken deren Renditen seit 2010 auf historische Tiefststände. Dies führte auch zu einer Ausweitung des Renditeabstandes zwischen den Anleihen des Bundes und des Landes Berlin. Eine Prognose über die künftige Renditeentwicklung der Anleihen des Bundes und des Landes Berlin sowie daraus resultierender Renditeabstände bis 2028 ist nicht möglich.

_

¹ Die zehnjährige Rendite des Landes Berlin wird erst seit 1992 systematisch erfasst.

8. Wie schätzt der Senat die Chance ein, die Höhe der Verzinsung und/oder die Höhe des zu verzinsenden betriebsnotwendigen Kapitals im Zeitraum von 1999-2028 zu senken und/oder die Laufzeit zu verkürzen. Und wie würde sich die Einschätzung zahlenmäßig analog der Beantwortung der Frage 4 + 6 darstellen?

Eine rückwirkende Änderung von Kalkulationsgrundlagen für die Jahre 1999-2011 ist vom Senat nicht beabsichtigt und nicht Gegenstand der Verhandlungen mit den privaten Anteilseignern.

Für die Jahre 2012-2028 ist grundsätzlich zu beachten, dass eine Änderung wesentlicher Regelungen des Konsortialvertrags mit verfahrensrechtlichen Risiken in Bezug auf das damalige Privatisierungsverfahren verbunden sein kann. Eine Veränderung der Vertragslaufzeit ist aus den genannten Gründen nicht beabsichtigt.

Die Festlegung des Verordnungszinssatzes durch den Senat erfolgt ausgehend vom vertraglich geregelten Referenzzinssatz unter Ausübung der Spielräume gemäß Wassertarifverordnung (WTVO) und BerlBG. Eine Änderung der WTVO sollte nur im Konsens mit den privaten Investoren umgesetzt werden, um ein etwa bestehendes Risiko des Landes im Hinblick auf eine Ausgleichspflicht zu vermeiden. Eine Anpassung der in der WTVO geregelten Höhe des zu verzinsenden betriebsnotwendigen Kapitals wird im Rahmen der Vertragsmodernisierungs- und Rekommunalisierungsverhandlungen geprüft.

9. Wann und in welcher Höhe wurde der Kaufpreis genau an das Land Berlin bezahlt?

Die Abwicklung des finanziellen Teils der damaligen Transaktion setzt sich zusammen aus Einlagen der Investoren, einer Kapitalentnahme aus den BWB durch das Land, der Zahlung des Kaufpreises für Aktien der Holding sowie einer Kostenpauschale durch die Investoren. Alle Zahlungen erfolgten bei Vollzug des Geschäfts am 29.10.1999. Im Einzelnen:

- Die Investoren leisteten über die RWE/Veolia Beteiligungs AG eine Einlage von 3.050.000.000 DM in die Holding (Berlinwasser AG) für die stille Beteiligung an den BWB.
- Die Holding wiederum leistete diese Einlage in H\u00f6he von 3,05 Mrd. DM an die BWB, aufgeteilt in
 - > eine Einlage von 2.135.000.000 DM für den Geschäftsbetrieb Abwasser und
 - eine Einlage von 915.000.000 DM für den übrigen Geschäftsbetrieb, insbesondere das Wassergeschäft.
- Das Land Berlin entnahm einen Betrag von 2.850.000.000 DM aus den BWB.
 Eine Einlage von 200 Mio. € verblieb in den BWB (zweckgebunden für das SVZ Sekundärrohstoff-Verwertungszentrum Schwarze Pumpe).
- Die Investoren zahlten für den Erwerb der 49,9%-igen Beteiligung an der Holding einen Kaufpreis an das Land in Höhe von 250.000.000 DM.
- Zusätzlich zahlten die Investoren eine Kostenpauschale zugunsten des Landes auf ein Anwalts-Anderkonto in Höhe von 16.000.000 DM.

Die Leistungen der Investoren stellen sich damit wie folgt dar:

	in DM	in €
Stille Einlage in die Holding	3.050.000.000	1.559.440.237,65
Kaufpreis für die Aktien der Holding	250.000.000	127.822.970,30
Kostenpauschale	16.000.000	8.180.670,10
Summe	3.316.000.000	1.695.443.878,05

Erlössituation des Landes Berlin:

	in DM	in €
Kapitalentnahme aus den BWB	2.850.000.000	1.457.181.861,41
Kaufpreis für die Aktien der Holding	250.000.000	127.822.970,30
Kostenpauschale (nicht direkt zugeflossen, sondern auf Anwalts- Konto)	16.000.000	8.180.670,10
Summe	3.116.000.000	1.593.185.501,81

Zu b):

1. Welche Gewinne haben die BWB seit 1995 jährlich an das Land Berlin und seit der Teilprivatisierung (via Holding) an das Land Berlin, an den Anteilseigner Veolia und an den Anteilseigner RWE betragsmäßig abgeführt? Welche Verluste sind ggf. entstanden und aus welchen Gründen? Welche Gewinne bzw. Verluste resultierten aus dem BWB-Kerngeschäft (Wasserver- bzw. Abwasserentsorgung sowie Straßen- und Regenentwässerung Berlin) und welche aus den sonstigen Aktivitäten der BWB bzw. der Holding?

Die Gewinne/Verluste der BWB betreffen ausnahmslos das Kerngeschäft. Sonstige Geschäfte (Umlandversorgung, andere) dienen der Erwirtschaftung eines Kostendeckungsbeitrags und damit der Verminderung vor allem der fixen Kosten für das Kerngeschäft und damit für die Tarifkundinnen und -kunden.

Die Gewinne der Stillen Gesellschafter werden vor Steuern an die Holding und von dort an die RVB abgeführt. Eine Versteuerung der Gewinnanteile findet auf Ebene der jeweiligen Gesellschafter statt, die Höhe der Steuerlast ist nicht bekannt.

Der Bilanzgewinn (= Gewinnanteil Berlins) ist nach Steuern ausgewiesen, wird aber bei Ausschüttung für den Betriebsteil Wasser noch mit einer 25%igen Kapitalertragssteuer belegt. Die Ausschüttung des Bilanzgewinns eines Geschäftsjahres erfolgt regelmäßig erst im darauffolgenden Jahr.

Summen seit 1999 (1995-1998 keine Gewinnausschüttung, Angaben in Mio. €):

		1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Sum- me
Dividende Land Berlin	nach Steuern		38	0	0	108	36	58	74	149	110	133	122	108	923
Teilgewinn- abführung RVB	vor Steuern	8	135	77	78	121	134	127	135	190	128	137	132	124	1518

In den Jahren 1999, 2001 und 2002 haben die BWB mit einem Jahresfehlbetrag abgeschlossen. Daher erfolgte keine Gewinnabführung an den Landeshaushalt Berlin.

Im Jahr 1999 führten der Forderungsverzicht SVZ im Rahmen des Konsortialvertrages sowie die Abschreibung der Anteile an der SVZ und die Wertberichtigung der Forderungen für Öffentliche Straßen und Plätze (ÖSP) zu einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 46 Mio. €.

Im Jahr 2001 führten im Wesentlichen die Wertberichtigung der Kaufpreisforderung SVZ gegenüber Global Energy, die Wertberichtigung der Darlehen der SVZ einschließlich Zinsen sowie die Rückstellung des Finanzbedarfs der SVZ zu einem Jahresfehlbetrag von rd. 81 Mio. €.

Im Jahr 2002 führte der Verlustvortrag aus dem Vorjahr 2001 zu einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 6 Mio. €.

2. Von welcher Gewinnabführung der BWB an den Landeshaushalt geht der Senat für die Jahre bis 2029 nach heutiger Planung aus? Welche Absprachen mit welchem Zeithorizont hat der Senat mit den privaten Anteilseignern RWE und Veolia zu den zu erwartenden Gewinnen bis zum Jahr 2029 getroffen bzw. welche Konsense / Dissense bestehen diesbezüglich?

Mittelfristplanung der Gewinnabführungen BWB (in Mio. €), Entstehungsjahr:

		2012	2013	2014	2015	2016	2017	Summe
Dividende Land Berlin*	nach Steuern	103	94	113	98	95	91	534
Teilgewinnabführung RVB*	vor Steuern	119	111	129	115	112	109	695

^{*} vom Vorstand am 29.02.2012 vorgelegte, vom Aufsichtsrat noch nicht beschlossene Mittelfristplanung. Hinsichtlich des hierfür noch notwendigen Gewinnverzichts (für das Geschäftsjahr 2012) der Gesellschafter laufen aktuell noch Verhandlungen.

Abführungen an den Landeshaushalt erfolgen regelmäßig im darauffolgenden Jahr.

Weitergehende Prognose (in Mio. €):

		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Dividende Land Berlin	nach Steuern	93	91	83	85	79	82	79	81	78	82	80
Teilgewinnabführung RVB	vor Steuern	111	110	102	104	99	102	99	103	100	105	102

3. Wie haben sich die kalkulatorischen Kosten in der Preiskalkulation der BWB anteilig und betragsmäßig seit 1995 entwickelt? Von welchen Planungen geht der Senat bzw. gehen die BWB für die Jahre bis 2029 aus?

Die Kalkulatorischen Kosten betrugen laut Angaben der BWB:

[Mio. €]	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Kalkulatorische Kosten	284,5	333,8	380,1	383,2	374,5	351,5	413,9	411,1	429,5	457,4	494,9	509,5	537,9	554,2	563,2	553,1	547,6
Anteil an den Gesamtkosten	34,8%	38,3%	41,2%	43,1%	41,1%	42,7%	48,4%	48,1%	46,0%	47,9%	50,3%	50,9%	52,5%	53,3%	53,3%	51,4%	51,8%

4. Wie haben sich die Kosten für Personalaufwand seit 1995 entwickelt und wie hat sich die Beschäftigtenzahl innerhalb der BWB (VZÄ) seit 1995 entwickelt? Wie hat sich die Ausbildungsquote seit 1995 entwickelt? Welche Planungen verfolgen die BWB diesbezüglich für die folgenden Jahre?

Jahr	Personal- aufwand gesamt	Personen- jahre (PJ)	Azubi- Quote
	T€	31.12. d. J.	PJ
1995	288.584	7.166*	4,0%*
1996	291.585	6.825*	4,7%*
1997	291.854	6.369	5,5%
1998	291.807	6.172	6,1%
1999	290.347	6.009	6,2%
2000	284.992	5.870	6,2%
2001	272.379	5.290	6,9%
2002	270.234	5.124	7,1%
2003	274.252	4.977	7,6%
2004	265.239	4.778	8,1%
2005	266.222	4.561	8,6%
2006	259.261	4.432	9,0%
2007	259.823	4.253	9,3%
2008	260.260	4.035	9,7%
2009	258.577	3.948	9,4%
2010	257.162	3.861	8,9%
2011	260.360	3.821	8,4%

^{*} Köpfe, bzw. auf Köpfe bezogen

Die Ausbildungsquote wird auch zukünftig auf hohem Niveau sein. Kontinuierliche Prozessoptimierung, Automatisierung und Konzentration auf Kernaufgaben werden zu einem weiteren Personalrückgang führen und steigende Personal- und Personalnebenkosten kompensieren.

5. Wie hat sich der Materialaufwand bei den BWB seit 1995 entwickelt? Wie hat sich der Energieaufwand bei den BWB seit 1995 entwickelt? Welche Entwicklungsperspektiven legen die BWB aus heutiger Perspektive im Rahmen der Mittelfristplanung hierfür zugrunde?

[Mio. €]	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Materialaufwand	241,0	253,0	260,0	443,0	325,0	290,0	295,0	283,0	277,0
davon Energiekosten	39,0	36,0	32,0	28,0	27,0	26,0	27,0	27,0	28,0

2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
285,0	289,0	303,0	301,0	299,0	322,0	328,0	346,0
30,0	35,0	42,0	41,0	43,0	44,0	47,0	49,0

Der Materialaufwand verringert sich ab 2014 um die im Zusammenhang mit dem Rückkauf des Klärwerkes Waßmannsdorf entfallenden Kosten. Die kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen steigen an, da das Klärwerk sich dann wieder im Eigentum der BWB befindet. Innerhalb der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden die Aufwendungen für Stromlieferungen aufgrund der aktuellen Preisentwicklung unter Berücksichtigung bereits gebundener Mengen geplant. In den Planjahren werden die Aufwendungen für Instandhaltungen an Netzen, Werken, Gebäuden und Fahrzeugen maßnahmengenau geplant, danach entsprechend der vorangegangenen Preisentwicklung hochgerechnet.

6. Welche Investitionstätigkeit hat die BWB seit 1995 umfangsmäßig vollzogen, welche Beträge wurden hierfür aufgewendet und welche Schwerpunkte sind in Bezug auf die Investitionstätigkeit gesetzt worden? Welche Wirkungen hatte die Investitionstätigkeit seit 1999 auf die Entwicklung des BNK?

In den Jahren 1995 bis 2011 investierten die BWB knapp 6 Mrd. € in die Berliner Systeme für die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung. Etwa 2/3 der Investitionen wurden für die Abwassersammlung, -fortleitung und -behandlung sowie etwa 1/3 für die Grundwassergewinnung, Wasseraufbereitung zu Trinkwasser und Wasserverteilung bis zu den Kundinnen und Kunden aufgewendet. Schwerpunkte der Investitionstätigkeit waren in den 1990er Jahren die Zusammenführung der Ver- und Entsorgungsanlagen in der Stadt zu einem gesamtstädtischen Ver- und Entsorgungssytem. Dafür wurden hauptsächlich die Werksanlagen an die bundesdeutschen bzw. europäischen Technik- und Umweltstandards sowie die Kapazitäten an die Bedarfsentwicklung angepasst. Erhebliche Teile des Versorgungsnetzes mussten instand gesetzt bzw. repariert und schwere Schäden im Kanalnetz behoben werden. Darüber hinaus mussten später umfangreiche Erschließungsleistungen in den bedeutenden innerstädtischen Entwicklungsgebieten wie z.B. am Potsdamer Platz und am Hauptbahnhof erbracht werden.

Etwa ab Mitte der 1990er Jahre bis Anfang der 2000er wurden auch die Klärwerke entsprechend den Anforderungen der Europäischen Kommunalabwasserrichtlinie und der Abwasserverordnung der Bundesrepublik Deutschland weiter ausgebaut und ihre Reinigungsleistung nochmals deutlich erhöht. Damit konnten die Berliner Gewässer von Abwasserinhaltsstoffen entlastet werden, die vorher zu einer starken Gewässerverschmutzung geführt hatten. Insbesondere die Entfernung von Nährstoffen wie Phosphor und Stickstoff führte zu einer für die Berlinerinnen und Berliner sowie ihren Gästen deutlich spürbaren Verbesserung des Gewässerzustands. Das Kanalnetz zur Ab-

leitung der häuslichen, gewerblichen und industriellen Abwässer sowie von Regenwasser erforderte und erfordert auch künftig weiter erhebliche Investitionen zur Stand- und Betriebssicherheit. Im großen Umfang wird seit etwa 10 Jahren die Mischkanalisation in der Innenstadt saniert und damit werden die Mischwasserentlastungen in die Gewässer bei Starkregenereignissen reduziert. Das vom Land Berlin und den BWB finanzierte Programm soll bis 2020 abgeschlossen werden. Die Rehabilitation des Wasserversorgungsnetzes, die Ertüchtigung der Wasserwerke und sukzessive Erneuerung der Brunnen zur Grundwasserförderung diente der Einhaltung der Anforderungen an die Trinkwasserqualität und Versorgungsstabilität und -sicherheit.

Die Entwicklung und Errichtung moderner Prozessleit- und Informationssysteme in Abwasserpumpwerken, Klärwerken sowie in Wasserwerken und Zwischenpumpwerken ermöglichte die Automatisierung von Teilprozessen und Verringerung des Betriebspersonals, das andere Betriebsaufgaben übernehmen konnte. Für den Schutz des Grundwassers als Ressource für die Trinkwasserversorgung wurde bis etwa 2005 das öffentliche Kanalnetz in den Ortsteilen in Wasserschutzzonen erweitert, in denen vorher die Abwässer aus Sammelgruben mobil entsorgt werden mussten. Das Programm zur Kanalerschließung in den übrigen Altsiedlungsgebieten ohne Kanalisation wird fortgeführt und soll bis 2015 abgeschlossen werden.

Hinsichtlich de Entwicklung des BnK verweise ich auf zu Antwort zu b) 19...

7. Wie haben sich die Preise der BWB seit 1995 entwickelt? Wie haben sich die Umsätze der BWB seit 1995 entwickelt? Wie hat sich der durchschnittliche Wasserverbrauch in Berlin seit 1995 entwickelt? Welche Wassermengen wurden verkauft und welche Abwassermengen entsorgt? Ist eine Differenzierung zwischen Privathaushalten, Gewerbe und Landesverwaltung möglich?

		199	95		1996			1998	1999	2000	2001	2002	2003
Tarife				bis 3	0.09.	ab 01.10.							
		West	Ost	West	Ost								
Arbeitspreis Wasser	€/m³	1,304		1,508		1,764	1,764	1,764	1,764	1,764	1,764	1,764	1,764
Arbeitspreis Abwasser	€/m³	2,275	2,275 2,045		2,250	2,480	2,480	2,480	2,480	1,974	1,974	1,974	1,959
-													
Trinkwasserverkauf Berlin und Umland	Mio. m ^a	23	6	229		234	218	213	213	210	208	214	
Gereinigte Mengen Schmutz- und		20	200		227		007	239	235	242	244	240	237
Regenwasser Berlin und Umland	Mio. m ^a	22	222		227		237	239	230	242	244	248	231
Umsatzerlöse gesamt	Mio. €	88	886		996		1.073	836	1.016	992	982	966	989

		2004	2005	2006	20	07	2008	2009	20	10	2011
Tarife				bis 30.06.	ab 01.07.*			bis 31.03.	ab 01.04.		
Arbeitspreis Wasser	€/m³	1,971	2,069	2,158	2,141	2,076	2,071	2,038	2,038	2,027	2,027
Arbeitspreis Abwasser	€/m³	2,329	2,452	2,465	2,551	2,487	2,567	2,543	2,543	2,464	2,464
Trinkwasserverkauf Berlin und Umland	Mio. m ^a	202	199	202	1	93	193	192	19	13	188
Gereinigte Mengen Schmutz- und		239	234	231	2	244		234	040		246
Regenwasser Berlin und Umland	Mio. m ^a	239	234	231	241		235	234	240		240
Umsatzerlöse gesamt	Mio. €	1.057	1.104	1.124	1.117		1.168	1.183	1.194		1.194

[&]quot;zusätzlich Einführung Grundpreis

Eine Differenzierung in Haushalte, Gewerbe und Industrie sowie Sonstige und Umland jeweils nach Trinkwasser und Entwässerung ist möglich. Die Umsätze für die Jahre 2005 – 2011 sind wie folgt aufgeteilt:

Trinkwasser in Mio. €	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Haushalte	283	308	295	299	303	309	303
Gewerbe und Industrie	56	60	60	66	67	70	70
Sonstige	67	60	51	42	43	44	43
Umland	2	2	2	2	2	2	2
Gesamt	408	430	408	409	415	425	418
Gesamt nur Berlin (ohne Umland)	406	428	406	407	413	423	416
Entwässerung in Mio. €	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Haushalte	322	334	341	357	361	358	351
Gewerbe und Industrie	63	64	68	77	79	81	81
Sonstige	71	59	53	43	45	45	45
Umland	21	21	22	22	22	23	25
Gesamt	477	478	484	499	507	507	502
Gesamt nur Berlin (ohne Umland)	456	457	462	477	485	484	477

Hinsichtlich der Wasser- und Abwassermengen verweise ich auf die Antwort der BWB zu a) 1..

8. Welche Nettorendite ergab sich seit 1995 für das Land Berlin und (seit 1999 auch) für die beiden privaten Anteilseigner bezüglich des von ihnen eingebrachten Kapitals und welche Entwicklung ergibt sich hier für die Folgejahre bis 2029 gemäß abstrakter Planungen (bzw. Vereinbarungen auf Gesellschafterebene) oder konkreter Planungen (nach der Mittelfristplanung in den BWB)?

Mio. €	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Nettoren- dite Land Berlin in %	1	3	6	0	-5	4	-8	-1	11

2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
3	6	7	14	13	16	14	12

Die Nettorendite der privaten Anteilseigner ist nicht bekannt, da die Besteuerung der Teilgewinnabführung auf Gesellschafterebene erfolgt.

**Berechnung Nettorendite Land Berlin:

Bilanzgewinn =

+ Stammkapital

+ Kapitalrücklage

- Kapitalherabsetzung

- Stille Einlage privater Gesellschafter

+ Gewinnrücklage

)

Die Nettorendite wird perspektivisch sinken.

9. Welche Politik verfolgt das Land Berlin in Bezug auf die Entwicklung der Wasserpreise für die kommenden Jahre? Welche Politik verfolgen die beiden anderen Anteilseigner (nach Kenntnis des Senats) in Bezug auf die Entwicklung der Wasserpreise für die kommenden Jahre? Welche Folgen für Gewinne und Tarif hätte die Realisierung der gegenwärtigen Mittelfristplanung?

Das Land Berlin strebt eine mittelfristige Stabilisierung der Wassertarife an. Veolia unterstützt einen stabilen Tarif für das Jahr 2012. RWE hat der Fortschreibung des Tarifs 2010/2011 für das Jahr 2012 im Aufsichtsrat nicht zugestimmt. Der Senat sucht nach einer Verhandlungslösung mit allen Gesellschaftern zur Tarifstabilisierung. Alle hierzu dargestellten Planzahlen entsprechen der vom Vorstand dem Aufsichtsrat am 29.02.2012 vorgelegten Mittelfristplanung.

10. Lassen sich die Auswirkungen der Einführung des Anschluss- und Benutzungszwangs auf die Wasserabsatzquote bemessen? Hatte die Einführung eines Grundpreis-Arbeitspreis-Tarifsystems eine preisstabilisierende Wirkung? Wie sehen das Land Berlin und die privaten Anteilseigner (nach Kenntnis des Senats) die Perspektiven der Entwicklung von Grund- bzw. Arbeitspreisen?

Die Auswirkungen der Einführung des Anschluss- und Benutzungszwangs zum 01.07.2007 auf die Wasserabsatzquote lassen sich nicht bemessen.

Hintergrund der Einführung von Grund- und Arbeitspreisen war, dass ca. 75 % der Kosten der BWB verbrauchsunabhängig sind. Derzeit liegt der Anteil des Grundpreises bei ca. 13 - 15 % am Gesamtpreis (abhängig von der Zählergröße). Hierzu verweise ich auf die Antwort zu a) 3..

11. Ist der Senat aus heutiger Perspektive zum (einseitigen) Verzicht auf vertragsmäßige Gewinnansprüche als Anteilseigner der BWB bereit, um Gewinnerwartungen bzw. Gewinnansprüche von RWE und Veolia zu sichern und zu befriedigen? Wie stellt sich die Bereitschaft der beiden privaten Anteilseigner (nach Kenntnis des Senats) zum Verzicht auf vertragsmäßige Gewinnansprüche dar?

Der Senat hat seine Bereitschaft erklärt, für das Geschäftsjahr 2012 auf einen Teil des voraussichtlichen Gewinns zu verzichten, jedoch nur mit der Maßgabe, dass die privaten Investoren ebenfalls anteilig einen Gewinnverzicht gegenüber den BWB erklären. Veolia hat sich zu einem Gewinnverzicht bereit erklärt; RWE hat den Verzicht abhängig von den laufenden Verkaufsverhandlungen gemacht. Für die folgenden Jahre ist hierzu bislang keine Festlegung im Senat erfolgt.

12. Was würde geschehen, wenn das Abgeordnetenhaus das BerlBG dahingehend änderte, dass die Verzinsung des BNK deutlich geringer angesetzt wird als nach gegenwärtiger Gesetzeslage?

In § 23 des Konsortialvertrags (KonsV) sind ausführliche Nachteilsausgleichsregelungen enthalten, welche die privaten Investoren vor für sie nachteiliger Gesetzgebung des Landes schützen. Wenn das Berliner Betriebe-Gesetz geändert werden würde und den privaten Anteilseignern im Vergleich zum Vertragsabschluss 1999 Nachteile hieraus erwachsen würden, wäre das Land gegenüber den privaten Gesellschaftern nach § 23.3 KonsV verpflichtet, den Nachteil aus seinem Gewinnanteil oder dem Landeshaushalt auszugleichen. Für die Beurteilung einer Ausgleichsverpflichtung kommt es also im Einzelfall auf die einzelne ergriffene Maßnahme an.

13. Gibt es Vereinbarungen zwischen den Anteilseignern Land, RWE und Veolia oder vertragliche Mechanismen für die Gestaltung eines Ausgleichs in zukünftige Kalkulationsperioden bzw. am Ende der PPP, wenn die Preiskalkulation aus "politischen" bzw. Opportunitätsgesichtspunkten geringer gestaltet wird als bei maximaler Ausnutzung der Spielräume für Preiserhöhungen in "noch" rechtskonformer Kalkulation? Wenn ja, wird um Erläuterung gebeten, welche Vorträge hier ggf. inzwischen angefallen sind und zukünftig in der Preisgestaltung berücksichtigt bzw. gegebenenfalls zu Ende der PPP im Auseinandersetzungsprozess abgegolten werden müssen.

Eine über die in § 23 KonsV hinausgehende Vereinbarung zum Nachteilsausgleich gibt es nicht. Lediglich hinsichtlich des Schlammverbrennungszentrums Schwarze Pumpe (SVZ) gibt es eine Einzelregelung. Die privaten Anteilseigner verzinsen den auf sie entfallenen Anteil der Verlustzuweisung aus dem Verkauf des SVZ und erhöhen damit ihren Verlustvortrag, der am Ende der Vertragslaufzeit per Verrechnung mit dem Rückkaufspreis ausgeglichen werden soll. Die Methode der Berechnung des Auseinandersetzungsguthabens nach Beendigung des Vertrages ist in Anlage 16.3 zum Konsortialvertrag geregelt.

14. Gab es Erörterungen zwischen Senat und beiden Anteilseignern zu der Frage, nach welchen Mechanismen die Ermittlung des Wassertarifes bei einer "Neuverhandlung der Verträge" (Veolia) gestaltet werden könnte?

Dies ist Gegenstand der laufenden Verhandlungen des Senats unter Federführung der Senatsverwaltung für Finanzen, so dass hierzu z.Z. keine Angaben gemacht werden können.

15. Wie hat sich das Grundwasserentnahmeentgelt seit 1995 betragsmäßig entwickelt und wie haben sich die Konzessionsabgaben seit 1995 betragsmäßig entwickelt? Wie stellen sich diese Abgaben anteilsmäßig am Wasserpreis im Vergleich zu anderen Wasserversorgungsgebieten in größeren Ballungsräumen Deutschlands dar?

in Mio. €	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Grundwasserentnahmeentgelt	29	53	49	47	48	47	49	51	52
Sondernutzungsentgelt	-	-	-	-	-	-		,	-

2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
53	51	52	48	50	49	49	50
15	15	15	15	15	24	20	21

Die für 2009 - 2011 angegebenen Sondernutzungsentgelte enthalten sowohl Zahlungen an die jeweils zuständigen Bezirke als auch Rückstellungen der BWB.

Anteilsmäßige Abgaben anderer Wasserversorger liegen den BWB nicht vor. Die nachstehende Tabelle zeigt die Wasserentnahmeentgelte aller Bundesländer (Quelle BDEW):

Bundesland	Höhe Wassercent
Baden-Württemberg	5
Bayern	-
Berlin	31
Brandenburg	10
Bremen	5
Hamburg	6
Hessen	-
Mecklenburg-Vorpommern	3
Niedersachsen	5
Nordrhein-Westfalen	5
Rheinland-Pfalz	-
Schleswig-Holstein	5 bzw 11*
Saarland	6 bis 7
Sachsen	2
Sachsen-Anhalt	-
Thüringen	-
	•

 $^{^{\}star}$ 5 Cent für Gew erbebetriebe als Endverbraucher, sofern mehr als 1.500 $\rm m^{3}$ im Veranlagungszeitraum abgenommen w erden; 11 Cent für sonstige Endverbraucher

Beim Vergleich mit anderen Bundesländern ist zu berücksichtigen, dass in den dortigen Gemeinden regelmäßig (anders als in Berlin) Konzessionsabgaben zu zahlen sind, die zur Herstellung einer Vergleichbarkeit berücksichtigt werden müssen.

16. Welche Planung hat der Senat für die kommenden Jahre hinsichtlich der Entwicklung von Grundwasserentnahmeentgelt und Konzessionsabgaben der BWB?

Es gibt z. Z. keine Planungen des Senats, das Grundwasserentnahmeentgelt und/oder das Sondernutzungsentgelt zu erhöhen.

17. Welche Kosten wurden dem Land seitens der BWB für die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe der Straßen- und Regenentwässerung seit 1995 in Rechnung gestellt und seitens des Landes Berlin beglichen? Welche Planungen legt der Senat in seiner mittelfristigen Finanzplanung bezüglich der Entwicklung der Aufwendungen für die ÖSP zugrunde?

Angaben in Mio. €:

1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
69	83	83	71	84	71	73	84	75	79	85	89	92	101	99	100	100

Der Entwurf für den Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2012/2013 sieht bei Kapitel 1270/Titel 52135 Ausgaben in Höhe von 110.400.000 € (2012) und 98.700.000 € (2013) vor.

18. Wie hat sich die Eigenkapitalquote bzw. der betragsmäßige Eigenkapitalwert der BWB seit 1995 entwickelt? Welche Eigenkapitalentnahmen in welchem Umfang durch den Gewährträger haben wann stattgefunden und aus welchen Gründen? War das mit Wirkungen auf den Wasserpreis bzw. die Preiskalkulation verbunden?

Die Entwicklung der Eigenkapitalquote ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen	Die Entwicklung	der Eigenkapitalo	auote ist der na	achstehenden 1	Fabelle zu entnehmen
--	-----------------	-------------------	------------------	----------------	----------------------

[Mio. EUR]	Eigenkapital It. Bilanz*	Bilanzsumme	Eigenkapital- quote
1995	3.084,5	5.204,7	59,3
1996	3.209,4	6.025,7	53,3
1997	2.754,1	5.855,7	47,0
1998	2.719,6	5.686,2	47,8
1999	2.474,6	6.807,1	36,4
2000	2.651,8	6.992,8	37,9
2001	2.375,0	7.167,7	33,1
2002	2.362,1	7.174,9	32,9
2003	2.471,3	7.263,5	34,0
2004	2.425,8	7.408,7	32,7
2005	2.466,7	7.506,8	32,9
2006	2.498,9	7.234,6	34,5
2007	2.593,4	7.412,0	35,0
2008	2.049,8	6.411,1	32,0
2009	2.098,7	6.485,4	32,4
2010	2.123,1	6.444,3	32,9
2011	2.130,6	6.437,7	33,1

^{*} Stammkapital, Einlagen stiller Gesellschafter, Gewinnrücklagen, Jahresergebnis, Gewinn- und Verlustrechnung

Folgende Kapitalentnahmen wurden vorgenommen:

1997: Aufgrund des Beschlusses der Gewährträgerversammlung vom 18.07.1997 wurde das Stammkapital abweichend vom Beschluss des Aufsichtsrates auf 3,5 Mrd. DM festgesetzt. Der Differenzbetrag von 1,0 Mrd. DM wurde an das Land Berlin ausgekehrt. Die Rechtmäßigkeit des Beschlusses zur Kapitalherabsetzung und zur Abführung von 1,0 Mrd. DM an das Land Berlin wurde von den BWB bestritten. Der Aufsichtsratsvorsitzende der BWB, vertreten durch den Staatssekretär, hat den Vorstand der BWB im Hinblick auf den Vollzug der Entscheidung der Gewährträgerversammlung von einer persönlichen Haftung freigestellt.

1999: Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Teilprivatisierung der BWB wurde die Rechtsgrundlage für die Beteiligung privater Investoren an den BWB geschaffen, die im Rahmen des sogen. Holding-Modells umgesetzt wurde. Die privaten Investoren sind über die Holding in Form von atypisch stillen Gesellschaften zu 49,9 % an den BWB beteiligt. Im Zuge der Teilprivatisierung wurden wesentliche Beteiligungen (das sogen. Wettbewerbsgeschäft) auf die Holding übertragen. Der Kaufpreis für die stillen Beteiligungen an der BWB betrug 3.050.000.000 DM und wurde am 29.10.1999 über die BWH und die BWB in den bereits dargestellten Schritten (vgl. Antwort zu a) 9.) an das Land Berlin gezahlt.

In der Gewährträgerversammlung vom 29.07.1999 wurde die Entnahme von einem Barbetrag in Höhe von 2.850.000.000 DM aus dem Betriebsteil Entwässerung beschlossen. Die Entnahme erfolgte aus dem Stammkapital sowie den Rücklagen und wurde am 29.10.1999 vor Abschluss des STGV II und vor Einbringung der Einlagen durch den Gesellschafter Land Berlin am selben Tag vollzogen.

2008: Der Aufsichtsrat der Berliner Wasserbetriebe hat in seiner Sitzung am 31.01.2008 eine Kapitalherabsetzung in Höhe von insgesamt 526 Mio. EUR beschlossen. Mit der Hälfte dieser Summe (263,5 Mio. EUR), die dem Anteil des Landes Berlin entsprach, verrechnete das Land Berlin seit 1995 aufgelaufene Kosten für die Straßenregenentwässerung an die Berliner Wasserbetriebe zurück. Einen entsprechenden Rechtsstreit hatte das Verwaltungsgericht Berlin 2007 zugunsten der Berliner Wasserbetriebe entschieden. Um diese Forderung finanzieren zu können, hat das Land Berlin den Weg der Entnahme von Eigenkapital aus den Berliner Wasserbetrieben gewählt. Damit das Anteilsverhältnis am Unternehmen (50,1 % Land Berlin, 49,9 % private Gesellschafter) unberührt bleibt, erfolgte die Kapitalentnahme in Höhe von insgesamt 526 Mio. EUR exakt in dieser Relation.

Die Entwicklung der Eigenkapitalquote hat keine Auswirkung auf den Wasserpreis.

19. Wie hat sich das Betriebsnotwendige Kapital der BWB seit 1995 entwickelt und von welchen Planungen geht das Land Berlin bzw. gehen die BWB bezüglich der Entwicklung des Betriebsnotwendigen Kapitals bis zum Jahr 2029 aus?

Das BnK wird erst seit 1999 berechnet (Angaben in Mio. €):

1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
3.071	3.072	3.285	3.249	3.328	3.523	3.636	3.637	3.637	3.650	3.649	3.674	3.700

Das BnK wird voraussichtlich bis 2014/2015 auf rd. 4,1 Mrd. steigen und danach weitgehend stabil bleiben.

20. Wie hat sich die durchschnittliche Rendite 10-jähriger Bundesanleihen (r), die der Kalkulation der Wasserpreise zugrunde gelegt wurde, seit der Teilprivatisierung entwickelt? Von welcher Entwicklung geht der Senat für die Jahre bis 2029 aus? Wie hat sich der Verordnungszinssatz gem. BerlBG seit 2004 entwickelt und welche Annahmen legt der Senat der weiteren Entwicklung zugrunde?

Die durchschnittliche Rendite zehnjähriger Bundesanleihen wird jährlich durch Gutachten einer externen WP-Gesellschaft ermittelt. Die letzte Ermittlung fand im September 2011 statt.

Zur Entwicklung der durchschnittlichen Rendite zehnjähriger Bundesanleihen verweise ich auf die Antwort zu a) 6..

Die Verordnungszinssätze sowie die Einschätzung des Senats über deren weitere Entwicklung sind der Beantwortung im Fragenkomplex a) unter Nr. 5. zu entnehmen.

21. Welchen tarifwirksamen Effekt hatte die Umstellung der Abschreibungen von der Anschaffungswert-Methode auf die Wiederbeschaffungszeitwert-Methode seit 2004 (im Vergleich, betragsmäßig, mit Wirkung für die Wasserkunden) und von welcher Entwicklung (im Vergleich, betragsmäßig) gehen Land bzw. BWB für die Jahre bis 2029 aus?

	#	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Delta Abschreibungen auf WBZW zu Abschreibungen auf	Mio. €	44,6	46,1	41,9	48,4	49,8	56,7	58,5	57,0
Anschaffungswerte	€/m³	0,229	0,243	0,223	0,257	0,266	0,306	0,315	0,308

Die durchschnittlichen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte (WBZW) zu den Abschreibungen auf Anschaffungswerte betragen im Mittel 50 Mio. €. Dies hat eine Erhöhung des Gesamttarifs um 5 % zur Folge. Aussagen zur weiteren Entwicklung bis 2029 können z.Zt. nicht seriös vorgenommen werden.

22. Wurden die Abschreibungszeiträume beim Anlagevermögen der BWB seit 1995 verändert? Wenn ja, wann, wie, aus welchen Gründen und mit welchen Wirkungen auf die Preisentwicklung und auf die Gewinne?

Nein.

23. Wann und mit jeweils welcher Wirkung ist das Anlagevermögen der BWB seit 1995 bewertet worden?

Das Anlagevermögen wird entsprechend dem Handelsgesetzbuch zu seinen historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Eine Neubewertung des Anlagevermögens zu aktuellen Zeitwerten hat nur im Rahmen des DM-Bilanzgesetzes für das vom VEB WAB im Ostteil der Stadt zum 01. Juli 1990 übernommene Anlagevermögen durch eine von den BWB beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stattgefunden.

24. Wie gestaltet sich der Umgang mit Sonderposten und Zuschüssen seit 1995? Wurde diese Praxis seit 1995 geändert? Wenn ja, wann, wie, aus welchen Gründen und mit welchen Wirkungen auf die Preisentwicklung und die Gewinne?

Für Zuschüsse zu Investitionen werden bei den BWB Sonderposten passiviert, die entsprechend der Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst werden. Bis einschließlich 2003 wurden diese Erträge in der Tarifkalkulation von den Kosten abgesetzt, was zu einer Reduzierung der Tarife führte. Seit 2004 wurden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Ausnahme: Sonderposten aus GA-Mitteln) nicht mehr tarifmindernd angesetzt, sondern gewinnwirksam ausgeschüttet. Entsprechend erhöhten sich die Wasser- und Abwassertarife.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Baukostenzuschüssen betrugen seit 2004 (in Mio. €):

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Auflösung	48,8	21,6	22,3	23,2	25,7	27,6	29,0	30,9

25. Wie wird mit Gewinnrücklagen umgegangen, die von den Berlinerinnen und Berlinern aus den Wasserpreisen finanziert wurden bzw. werden? Gibt es hierzu Vorschriften oder Vereinbarungen? Gibt es andere Möglichkeiten? Welche Wirkungen hat der geübte Umgang auf die Entwicklung des BNK und auf die kalkulatorische Kostenentwicklung – und damit auch auf die Preise und Gewinne?

Der aus der Differenz der Abschreibungen nach Anschaffungskosten und zu Wiederbeschaffungszeitwerten resultierende Gewinn wird zu einem großen Teil nicht ausgeschüttet, sondern in die Gewinnrücklagen eingestellt, um die Substanzerhaltung des Anlagevermögens in Zukunft auch mit steigenden Baukosten zu sichern.

Die Berechnung des Betriebsnotwendigen Kapitals erfolgt gemäß der Anlage zu § 2 der Wassertarifverordnung. Die Gewinnrücklagen sind hier nicht bei den Positionen des Abzugskapitals aufgeführt, werden also verzinst. Sollten zukünftig die Gewinnrücklagen bei der Ermittlung des betriebsnotwendigen Kapitals abgezogen werden, würde sich in diesem Umfang das betriebsnotwendige Kapital verringern. Der Effekt aus der niedrigeren Verzinsung würde den Wassertarif entlasten. Die Kosten für die Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze sind hiervon nicht betroffen.

26. Welche Aspekte der Grundlagen oder Details der BWB-Wirtschaftsführung waren in der Vergangenheit bzw. sind gegenwärtig zwischen den Anteilseignern in Streit gestellt? Welche Sichtweisen vertreten welche Anteilseigner in Bezug auf diese Fragen? Wann ist mit einer Befassung bzw. mit einer Entscheidung des Schiedsgerichts zu rechnen? Welche Kosten haben Schiedsverfahren bisher ausgelöst und zu welchen Ergebnissen ist das Schiedsgericht bislang gekommen?

Es gibt nur ein Schiedsverfahren und dieses ist zurzeit noch nicht abgeschlossen. Der Zusammenschluss der privaten Investoren, die RWE-Veolia Berlinwasser Beteiligungs GmbH (RVB), verlangt als Klägerin vom Land Berlin die Zustimmung zu einer Berechnung des durch das Land Berlin zu zahlenden Ausgleichsbetrages für angebliche wirtschaftliche Nachteile der privaten Investoren aufgrund der vom Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin festgestellten Teilnichtigkeit der Kalkulationsvorschriften des ursprünglichen Teilprivatisierungsgesetzes. Die Anspruchsgrundlage ist § 23.7 des Konsortialvertrages. Die Klägerin behauptet hier einen Ausgleichsanspruch in Höhe von bis zu 340 Mio. €. Das Land Berlin geht davon aus, dass infolge der Umstellung auf die Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten (WBZW AfA) kein weiterer Ausgleichsanspruch besteht.

Zu c):

1. Was verbirgt sich hinter den sogenannten "Sonderposten"?

Unter den Sonderposten werden bei den BWB "Sonderposten aus Investitionszulagen" und "Sonderposten aus sonstigen Zuschüssen" ausgewiesen.

Bei den "Sonderposten aus Investitionszulagen" handelt es sich um steuerfreie Investitionszulagen. Diese sind nach handelsrechtlichen Grundlagen und entsprechend den Vorschriften des § 19 Berlinförderungsgesetz und des Investitionszulagengesetzes gebildet worden. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt linear entsprechend der Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände.

Bei den "Sonderposten aus sonstigen Zuschüssen" handelt es sich im Wesentlichen um Investitionszulagen und Zuwendungen Dritter, Zuschüsse für Entwicklungsmaßnahmen der Hauptstadt Berlin, Zuschüsse zu Aktivierungen, die die Abwasserqualität verbessern sowie um Kapitalzuführungen des Landes Berlin für Regenentwässerungsanlagen. Weiterhin sind hier Sonderposten für Abwasserabgabe enthalten. Die Abwasserabgabe ist eine öffentlich-rechtliche Abgabe, deren Aufkommen zweckgebunden für Maßnahmen eingesetzt wird, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässerqualität dienen. Dazu zählt z.B. der Bau von Abwasserbehandlungsanlagen. Von dieser öffentlich-rechtlichen Abgabeverpflichtung gibt es Ausnahmen in Form der sog. Abwasserabgabe-Verrechnung. Diese Verrechnungsmöglichkeit stellt wirtschaftlich einen öffentlich-rechtlichen Investitionszuschuss dar. Abgabepflichtiger und entsprechend auch Verrechnungsberechtigter ist regelmäßig der sog. Einleiter des Abwassers.

2. Wann sind sie erstmals gebildet worden und weshalb?

"Sonderposten aus Investitionszulagen" wurden erstmals 1994 aufgrund vorliegender Bescheide für die Jahre 1992 und 1993 gemäß § 19 Berlinförderungsgesetz bzw. nach dem Investitionszulagengesetz gewährt.

Zur Finanzierung des Anlagevermögens erhielten die BWB erstmals 1995 Zuwendungen bzw. Zuschüsse in Form von Kapitalzuführungen des Gewährträgers sowie Zuwendungen sonstiger Dritter. In Höher der sonstigen Zuwendungen Dritter (z.B. Kostenerstattungen beim Bau von Bundesfernstraßen oder Erstattungen der Bezirke beim U-Bahn-Bau) wurden "Sonderposten aus sonstigen Zuschüssen" gebildet, die über die Nutzungsdauer des finanzierten Anlagevermögens aufgelöst werden.

3. Gibt es einen sachlichen Zusammenhang mit der Einführung der Umstellung der Tarifkalkulation auf Wiederbeschaffungszeitwerte?

Nein.

4. Wie wurden nach der vorherigen Berechnungsmethode von Dritten erlangte wirtschaftliche Vorteile (im Zusammenhang mit der Bildung von Anlagevermögen) an die Wasserkunden weitergegeben?

Bis 2003 wurden alle Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, unabhängig von der Zweckbestimmung im Zuwendungsbescheid tarifmindernd berücksichtigt. Außerdem wurden bei der Ermittlung des betriebsnotwendigen Kapitals die Sonderposten als Abzugskapital berücksichtigt und damit nicht verzinst.

5 Wie ist dies heute? Haben sich diese wirtschaftlichen Vorteile, die die BWB erhalten haben, die heute als Sonderposten verbucht sind, tarifdämpfend ausgewirkt?

Ab der Tarifkalkulation 2004 werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in den Fällen tarifmindernd berücksichtigt, in denen es in Zuwendungsbescheiden ausdrücklich eine Zweckbestimmung gibt, dass Fördermittel an die Tarifkunden weitergegeben werden sollen. Die übrigen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten sind gewinnwirksam. Die Ermittlung des betriebsnotwendigen Kapitals hat sich nicht geändert. Gemäß der Bestimmungen der WTVO werden die Sonderposten bei der Ermittlung des betriebsnotwendigen Kapitals abgezogen und mindern damit die kalkulatorischen Zinsen.

6. Wer hat diese wirtschaftlichen Vorteile, die im Zusammenhang mit der Bildung von Anlagevermögen erlangt worden sind, bezahlt?

Investitions- und Baukostenzuschüsse werden durch die Tarifkundinnen und -kunden bzw. Dritte (Gewerbetreibende, Land Berlin, Bund, andere öffentliche Investoren) bezahlt.

7. Wie hat sich die Höhe der Sonderposten im Zeitverlauf entwickelt?

Die Entwicklung ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

[Mio. €]	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Sonderposten aus Investitionszulagen	3,4	3,0	4,0	4,4	5,2	4,5	5,5	3,2	2,5	1,8	1,1	0,8	0,5	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2
Sonderposten aus sonstigen Zuschüssen	0,0	29,7	61,4	95,7	135,4	194,4	230,6	274,4	315,6	322,6	373,5	389,4	424,1	442,0	484,0	499,9	519,0	529,9

8. Wie ist die Auseinandersetzung über die tarifwirksame Auflösung dieser Sonderposten zwischen Senat und den privaten Anteilseignern ausgegangen?

Seit 2008 verhandelt der Senat mit den privaten Gesellschaftern über eine mögliche Anrechnung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten auf die Tarife für Wasser und Abwasser. Mit der Tarifkalkulation 2010/11 einigten sich die Gesellschafter, das Thema im Interesse von Verhandlungen zur Modernisierung der Unternehmensverträge insgesamt auszusetzen. Dafür wurde für die Jahre 2010 und 2011 ein Gewinnverzicht der Gesellschafter vereinbart.

Bezüglich der laufenden Verhandlungen des Senats mit den privaten Gesellschaftern verweise ich auf die Antwort zu b) 14..

9. Um welchen Betrag würden die Frischwasserpreise a) einmalig b) dauerhaft sinken, wenn diese Sonderposten tarifwirksam aufgelöst würden?

Bei einer tarifwirksamen Auflösung der Sonderposten verringert sich der Gesamttarif Wasser/Abwasser in 2012 um 0,080 €/m³. Davon entfallen auf den Wassertarif 0,012 €/m³ und auf die Abwassertarife 0,068 €/m³. Da die Erträge in den nächsten Jahren steigen ist dieser Effekt dauerhaft mit leicht steigender Tendenz (in Planung 2028 0,109 €/m³).

Die Fraktion der Grünen hatte im Rahmen der Anhörung des Vorstands der BWB, Herrn Bruckmann in der vorgenannten Sitzung zusätzliche Fragen gestellt, die nachfolgend beantwortet werden.

1. Wie erklären sich die unterschiedlichen Angaben zur Höhe des BnK in der Antwort zur Kleinen Anfrage 16/15263 und der Antwort der BWB zur Frage 4 des Fragenkomplexes SPD/CDU?

Beide Angaben sind korrekt. Der Unterschied besteht darin, ob das Betriebsnotwendige Kapital im Rahmen der Vor- oder der Nachkalkulation dargestellt wird. Die Kleine Anfrage aus dem März 2011 betrachtete das Betriebsnotwenige Kapital im Rahmen der Vorkalkulation. In den Antworten auf die Fragen der SPD und CDU wird das Betriebsnotwendige Kapital im Rahmen der Nachkalkulation betrachtet. Dies hat den Hintergrund, dass nur diese Ansätze die Kundinnen und Kunden belasten und daher diese Betrachtung sinnvoller ist.

2. Wir hoch war die jährliche Prognose der möglichen zu verkaufenden Wassermenge und wie hoch war die dann wirklich verkaufte Wassermenge für die Jahre 1999 bis 2011?

[Mo. m³]	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011*
Plan	221	205	214	214	213	203	200	198	199	198	196	195	195
lst	213	213	210	208	214	202	199	202	193	193	182	193	188
Delta	-8	8	-4	-6	1	-1	-1	4	-6	-5	-14	-2	-7

^{*} Plan wurde durch den Aufsichtsrat der Berliner Wasserbetriebe am 04.03.2010 beschlossen.

3. Ist das stillgelegte Wasserwerk Waßmannsdorf teilweise oder in Gänze Teil des zukünftigen betriebsnotwendigen Kapitals?

Waßmannsdorf ist kein Wasserwerk, sondern ein in Betrieb befindliches Klärwerk. Das Klärwerk Waßmannsdorf gehört derzeit der Fondsgesellschaft TELO. Nach dem geplantem Rückkauf im Jahr 2014, würde das Klärwerk Waßmannsdorf zum Anlagevermögen der BWB gehören und somit ab diesem Zeitpunkt Bestandteil des betriebsnotwendigen Kapitals sein.

Sybille von Obernitz

Senatorin für Wirtschaft, Technologie und Forschung Fraktion Bündnis90/Die Grünen Piratenfraktion Fraktion DIE LINKE

25.5.2012

An den Sonderausschuss "Wasserverträge"

Auftrag Gutachten Einhaltung des Demokratiegebotes

Der Ausschuss möge beschließen:

Das Abgeordnetenhaus wird gebeten, ein Rechtsgutachten zu den Fragen einzuholen, ob mit dem System des Konsortialvertrages und seiner sonstigen Abreden und Vereinbarungen im Rahmen der zur Teilprivatisierung erlassenen landesgesetzlichen Regelungen gegen das Demokratiegebot des Art. 20 Abs. 2 GG und des Art. 3 Abs. 1 VvB verstoßen wurde und ob die seit 1999 hierzu abgeschlossenen Verträge sowie ihre Änderungen mit dem Grundsatz der Budgethoheit des Parlaments vereinbar sind.

Begründung:

Der dem Sonderausschuss vom Parlament erteilte Auftrag, die zwischen dem Land Berlin und den privaten Investoren im Zusammenhang mit der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe abgeschlossenen Verträge auf ihren rechtlichen Bestand zu prüfen fordert die intensive Befassung mit komplizierten Rechtsfragen und kann deshalb nur mit Unterstützung durch Juristen erfolgen, die mit besonderer Sachkunde in den anstehenden Fragen ausgestattet sind.

Jede vom Staat übernommene Aufgabe bedarf der Legitimation durch die Verfassung. Mit der Teilprivatisierung der als Anstalt öffentlichen Rechts verfassten Berliner Wasserbetriebe bestehen erhebliche Zweifel, ob diese zur Wahrnehmung aller ihrer staatlichen Aufgaben demokratisch legitimiert ist.

Zweifel ergeben sich insbesondere aus dem Vertrag zur Begründung einer einheitlichen Leitung, wonach die Holding (BWH) der BWB Weisungen hinsichtlich deren Leitung erteilen kann (§ 11/1, Anlage 6.2 zum Konsortialvertrag).

Zudem ist in einem Interessenwahrungsvertrag (Anlage 6.3 zum Konsortialvertrag) die Personalauswahl für den Aufsichtsrat der BWB durch eine Stimmbindung des Landes Berlin geregelt, welches hierbei eine Vorschlagsliste der Holding zu beachten hat. Auch ist der Vorwurf erhoben worden, dass die Verträge zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe die verfassungsrechtlich garantierte Budgethoheit des Berliner Abgeordnetenhauses nicht beachten und deshalb gegen ein gesetzliches Verbot verstoßen

made / os/le

Heidi Kosche, Canan Bayram

Dr. Klaus Lederer Gerwald Claus-Brunner